



INFO-BLATT an alle Mülheimer Kleingärtnerinnen und Kleingärtner

ALLGEMEINES

Was vor dem Pächterwechsel zu beachten ist

Wenn sich der Kleingärtner entscheidet das Pachtverhältnis zu beenden, erfolgt das mittels schriftlicher Kündigung. Die Kündigungsfrist ist im Pachtvertrag geregelt. Regulär muss die Kündigung bis 30.08. d. J. dem Vereinsvorstand vorliegen, damit die Kündigung zum 30.11. d.J. wirksam wird. Der Vorstand bestätigt den Erhalt der Kündigung und informiert zusätzlich über das weitere Verfahren.

Der Garten muss in einem vertragsgemäßen Zustand an den Verwalter (Verein) zurückgegeben werden. Das heißt:

- unzulässige oder marode (abgängige) bauliche Anlagen sind inklusive Bodenverankerungen zu entfernen
- Flächenversiegelungen, die nicht genehmigungsfähig sind, müssen aufgelöst werden
- Betonflächen (z.B. Teich) müssen aufgebrochen, der Betonabfall muss fachgerecht entsorgt werden
- unzulässige, kranke und abgestorbene (abgängige) Anpflanzungen sind inklusive Wurzelmasse zu entfernen
- Grenzabstände zu den Nachbargärten sind zu bereinigen, zu dichte Anpflanzungen müssen ausgelichtet oder entfernt werden.
- Pfliegerückstände wie Dauerunkräuter, verunkrautete Anbauflächen usw. müssen behoben werden
- Müll, Unrat, Baumaterialien usw. sind fachgerecht zu entsorgen
- Alle zweckentfremdeten baulichen Anlagen (Gewächshaus, Kompostanlage, Tomatenschutzdach usw.) müssen einer zweckgemäßen Nutzung zugeführt werden oder inklusive Bodenverankerung abgebaut und fachgerecht entsorgt werden
- ggf. sind weitere Mängel zu beseitigen

Der Pächter beauftragt den Vereinsvorstand mit der Wertermittlung. Der Vorstand bestellt einen beim Landesverband Rheinland ausgebildeten Wertermittler. Dieser stellt die Entschädigungssumme aufgrund der Wertermittlungsrichtlinien sowie Garten- und Bauordnung, Satzungen, Gesetze usw. fest. Es darf kein höherer Wert gefordert werden, als im Wertermittlungsverfahren festgestellt.

Die Entschädigungssumme entspricht nicht den Werten des freien Marktes.

Ein Kleingarten ist kein Spekulationsobjekt.

INFO-THEMEN

Garten- und Bauordnung

Der Gesamtvorstand des Kreisverbandes – der Vorstand sowie die Vertreter aller 23 Vereine – haben eine Arbeitsgruppe aus 7 Vereinsvorsitzenden sowie 2 Vertretern vom KV-Vorstand zum Thema „Garten- und Bauordnung“ gebildet.

Gesetzesänderungen und Vorschriften machen es nötig, die Garten- und Bauordnung regelmäßig zu überarbeiten. Die neue, um diese für alle wichtigen Punkte ergänzte und aktualisierte, Garten- und Bauordnung wird im nächsten Jahr für alle Pächter, Mitglieder und Interessierte auf unserer Internetseite des Kreisverbandes veröffentlicht und über die Vereinsvorstände verteilt.

Laubenversicherung

Zuständig für die **Laubenversicherung über die KVD** (Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH) ist Rolf Friedel.

Er ist über die folgende E-Mailadresse erreichbar:
laubenversicherung@kleingarten-muelheim.de



© unsplash: Shane Rounce

Mitmachen – Mitgestalten – Verändern, wo es möglich ist.

Gesucht werden Mitstreiter im Kreisverband.

Die Selbstverwaltung der Vereine und dem Kreisverband lebt von der Mitarbeit der Vereinsmitglieder.

Für den Erhalt aller uns angeschlossenen Anlagen suchen wir Mitstreiter!

QR Code scannen und mehr Infos erhalten:



MELDET EUCH!

Gerne persönlich oder per Mail:
kreisverband@kleingarten-muelheim.de

Unterschied zwischen Genehmigung und Duldung einer baulichen Anlage

Eine **Genehmigung** ist Objektbezogen und an die bauliche Anlage gebunden. Diese Genehmigung wird vom scheidenden Pächter an den folgenden Pächter übergeben.

Diese bauliche Anlage verbleibt im Garten, wenn keine Mängel vorliegen und kein Rückbau gefordert werden muss. Der folgende Pächter muss diese übernehmen.

Diese baulichen Anlagen fließen in die Wertermittlung ein.

Eine Genehmigung erlischt unter anderem, wenn die bauliche Anlage entfernt wurde. Bei Neuerrichtung muss eine neue Genehmigung mit Skizze usw. beantragt werden.

Eine **Duldung** für eine zulässige bauliche Anlage ist Nutzerbezogen und verliert ihre Gültigkeit spätestens bei Pachtende. Die geduldete bauliche Anlage muss aus dem Garten entfernt werden, sofern der folgende Pächter diese nicht übernehmen möchte oder eine Rückbauforderung ausgesprochen wurde.

Wenn der nachfolgende Pächter bisher geduldete bauliche Anlagen übernehmen möchte, ist eine Duldung beim Vereinsvorstand zu beantragen.

Geduldete bauliche Anlagen ohne kleingärtnerischen Nutzen fließen nicht in die Wertermittlung ein! Es ist eine privatrechtliche Klärung notwendig.

Die erhobene Gebühr dient der Bearbeitung und Verwaltung für die erteilten Baugenehmigungen oder Duldungen. Man erhält keine Genehmigung nur weil man die Rechnung bezahlt hat, es kann auch zur Ablehnung des Antrages kommen.

NACHRUF

Wir gedenken Michael Hempel: Unser Gartenfreund und langjähriger Wertermittler aus der Kleingartenanlage Nord hat einen wertvollen Beitrag für das Kleingartenwesen in Mülheim geleistet.

Informationsfahrt 2023

Unsere Informationsfahrt für Vereine ging in diesem Jahr bei sonnigem, nicht zu warmem Wetter nach Münster in den botanischen Garten der Westf. Wilhelms Universität.



Mit dem Bus ging es am 29.08.2023 von Mülheim an der Ruhr zum Schloss Münster, wo sich der botanische Garten befindet. Auf der Busreise wurden erste Infos verteilt, man kam ins Gespräch und kam gut gelaunt zum Ziel.

Während der Führung durch den botanischen Garten gab es viel zu sehen, zu probieren, zu fühlen und zu staunen. Es machte Spaß dem Mitarbeiter vom botanischen Garten zu lauschen, er erzählte vom Ursprung verschiedener Pflanzen, Anbaumethoden, Nutzen und vieles mehr.

Auf der Rückreise wurde angeregt diskutiert und manch guter Gedanke wird sich wohl in dem einen oder anderen Garten wiederfinden.



© Karina Börnert

HINWEIS DES KREISFACHBERATERS

Ungeliebte Gäste – Was tun gegen Ratten, Waschbären & Co?

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die man ergreifen kann, um Ratten, Waschbären und Co. aus dem Garten fernzuhalten:

Müll richtig entsorgen: Sicher stellen, dass der Müll in verschlossenen Behältern aufbewahrt wird und regelmäßig geleert wird. Essensreste oder offenen Müll im Garten vermeiden.

Futterquellen entfernen: Kein Vogelfutter oder andere Tierfutter im Garten lassen, da dies Tiere anlocken kann. Ebenso sollte das Fallobst regelmäßig aufgelesen und entsorgt werden.

Löcher und Zugänge abdichten: Die Laube auf mögliche

Zugänge für Tiere wie Ratten und Waschbären überprüfen. Löcher in Wänden oder Böden verschließen.

Natürliche Abschreckungsmittel verwenden: Es gibt verschiedene natürliche Abschreckungsmittel, die unerwünschte Tiere fernhalten können. Zum Beispiel können Pflanzen wie Minze, Lavendel oder Knoblauch bestimmte Tiere abschrecken. Auch das Aufstellen von Geräten wie Ultraschallgeräten kann helfen.

Wenn das Problem mit ungeliebten Gästen im Garten zu groß wird, kann es ratsam sein, professionelle Hilfe von einem Schädlingsbekämpfer oder einem Kammerjäger für den gesamten Verein in Anspruch zu nehmen.

Lokalzeit RUHR vom WDR berichtet über die Ausbreitung von Waschbären in den Ruhrauen Mülheim – dadurch betroffen die Kleingartenanlage Ruhrblick.

Scannt den nebenstehenden QR-Code und schaut den Beitrag online an:



© Pixabay: Sascha Bart